



Reglement 10

Snus

Stand | 01. Januar 2026



1 Allgemeine Bestimmungen

Art. 1.1 Allgemein

Die Unihockey Rheintal Gators (nachfolgend Verein genannt) sind bestrebt, die Gesundheit ihrer Junior*innen zu fördern und sie vor den schädlichen Auswirkungen von SNUS zu schützen. Mit nachfolgenden Regelungen setzt der Verein die von swiss unihockey ausgesprochene Empfehlung bezüglich Umgang mit Snus um.

2 Anwendungsbereich

Art. 2.1 Mannschaften

Der Verein erlässt ein umfassendes Verbot des Gebrauchs von Snus für alle Spieler*innen des Nachwuchsbereichs.

Im Sinne einer Vorbildfunktion sind alle übrigen Mitglieder des Vereins angehalten, in Anwesenheit der Nachwuchsspieler*innen keinen Snus zu konsumieren und allenfalls präventiv auf diese einzuwirken.

Art. 2.2 Aktivitäten

Das Snus-Verbot gilt für alle Vereinsaktivitäten.

3 Umsetzung

Die Einhaltung des Snus-Verbots im Trainings- und Spielbetrieb obliegt den Trainer*innen, bei übrigen Vereinsaktivitäten den jeweils anwesenden Vereins-Funktionär*innen.

Junior*innen, die sich dem Verbot widersetzen, werden bis zur Einhaltung des Verbots von den jeweiligen Aktivitäten ausgeschlossen. Bei minderjährigen Junior*innen werden die Eltern informiert und auf Einhaltung der Regelungen angemahnt.

Eine wiederholte Verletzung des Snus-Verbots kann zum Ausschluss aus dem Verein führen. Der Mitgliederbeitrag für das laufende Vereinsjahr bleibt in jedem Fall geschuldet.

4 Schlussbestimmungen

Art. 4.1 Reglementsänderungen

Die Inkraftsetzung, Änderungen oder Aufhebung dieses Reglements können durch Vorstandsbeschluss vorgenommen werden.

Art. 4.2 Gültigkeit

Für die Gültigkeit der Reglementsänderungen bedarf es der schriftlichen Mitteilung (Brief, Email, oder Newsletter) an die Mitglieder.

Art. 4.3 Weitere Bestimmungen

Die Reglemente des Vereins sind online auf der Vereins-Homepage abrufbar und können jederzeit digital beim Sekretariat angefordert werden.

Das vorliegende Reglement tritt ab 01. Januar 2026 in Kraft.